

**GEMEINDE FREIAMT**  
- DER BÜRGERMEISTER -



**4. Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Gemeinde Freiamt (Ortsabrundungssatzung IV).**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 08. Dezember 1986 (BGBL. I. S. 2253) (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 03. Oktober 1983 (Ges. Bl. S. 577) hat der Gemeinderat am 18. Januar 1994 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 4 BauGB

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile  
Eckle - Anlage 1  
Eckacker (bei den Hexenhäuschen) - Anlage 2  
Herrlache (bei der Sonne) - Anlage 3  
werden gem. § 34 Abs. 4 BauGB festgelegt.

§ 2 Grenzen

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind in den dieser Satzung als Anlage 1 - 3 beigefügten Karten dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Freiamt, den 18. Januar 1994

  
Hiesinger  
Bürgermeister



Mit Schreiben vom 19.1.1994 (eingegangen am 19.1.1994) wurde die Satzung angezeigt. (§ 34 Abs. 5 i.V. mit § 22 Abs. 3 BauGB). Mit Verfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 3.3.1994 wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. (§ 22 Abs. 3 i.V. mit § 11 Abs. 3 BauGB).

  
Dr. Stratz



beglaubigt

  
(Angestellte(r))